

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 54 (1912)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Protokoll der ordentl. Jahresversammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte vom 19./20. Oktober 1912 in Solothurn.

1. Sitzung am 19. Oktober, abends 8 Uhr im Hotel Metropol.

Etwas nach 8 Uhr bewillkommnet das Präsidium, Hr. Prof. A. Rusterholz, die überaus zahlreich erschienenen Kollegen aus allen Gauen unseres lieben Vaterlandes. Die überaus grosse Zahl der Anwesenden ist ihm ein Beweis und eine Genugtuung, dass ein grosses Interesse für die hochwichtigen Traktanden unserer diesjährigen Tagung vorhanden sei. Hr. Prof. Rusterholz nimmt in üblicher Weise Umgang von einer Präsidentenrede für die erste Sitzung und geht mit einem nochmaligen herzlichen Willkomm über zur Behandlung der vorgesehenen Geschäfte und teilt mit, dass das schweiz. Landwirtschaftsdepartement den eidg. Viehseuchenkommissar, Hrn. Dr. Bürgi, der Regierungsrat des Kantons Solothurn Hrn. Regierungsrat Dr. Kyburz und die Stadt Solothurn Hrn. Dr. H. Langner zu unserer Tagung abordnen. Ihr Nichterscheinen entschuldigen die H. H. Prof. Dr. Hess, weil im Ausland, Prof. Dr. Noyer, Dr. Theiler, Prof. Borgeaud. Ebenso sendet freundliche Grüsse unser Ehrenmitglied Hr. Dr. Prof. Lydtin in Baden-Baden.

Nachdem die HH. Casura, Bolliger, Imbach und Aeberhart zu Stimmzählern erkoren waren, beginnt das Präsidium mit der Abwicklung der üblichen Jahresgeschäfte.

Das Protokoll der letzten Jahresversammlung in Lugano wird ohne Diskussion genehmigt.

Übergabe an den neuen Kassier.

	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
Saldo vortrag	4,766. —	
Einnahmen	3,890. 25	
Ausgaben		3,061. 59
	<hr/> 8,656. 25	3,061. 59
Saldo .		<hr/> 5,594. 66
	<hr/> 8,656. 25	<hr/> 8,656. 25
Sept. 20.	Saldo .	5,594. 66

Vermögensausweis per 20. September 1912.

Guthaben bei der Schweiz. Volksbank Basel	5,522. 74
Kassabestand	71. 92
Gleichstellung	<hr/> 5,594. 66
	<hr/> 5,594. 66

Die beiden Rechnungsrevisoren sind mit den Leistungen unseres pflichtgetreuen Säckelmeisters, Hrn. Dr. Nüesch, sehr befriedigt und beantragen Genehmigung der Jahresrechnung unter Verdankung der gehabten Mühewaltung an den Kassier. Die Versammlung stimmt diesem Antrage einmütig bei.

Über den Stand der Sterbe- und Hilfskasse teilt der Verwalter, Hr. Prof. Dr. Rubeli, mit, dass ihn das Jahr 1911 befriedigt habe; es sei ein normales Jahr gewesen, und die Einzahlungen seien prompt erfolgt. Ausbezahlt seien worden Fr. 5000. — (vier Sterbefälle 1911 und ein Sterbefall von 1910 her). Durch die neuen Statuten haben 17 Mitglieder gewonnen werden können, der angehäuften Fonds betrage nunmehr Fr. 46,500. — und dürfte nächstes Jahr Fr. 50,000. — übersteigen. Hr. Kollege Muff referiert mit warmen Worten der Anerkennung über die von ihm und Herrn Obrecht geprüfte Rechnung pro 1911, die folgende Zahlen aufweist:

Sterbekasse und Hilfsfonds der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte.

Bestand-Rechnung 1911.

1. Bestand am 31. Dezember 1910		37,906. 17
2. Zuwachs im Jahre 1911:		
a) Einzahlungen in den Hilfsfonds		300. —
b) Mitgliederbeiträge		5,403. 18
c) Geschenk vom Serum-Impf-Institut.		100. —
d) Zinsen		1,620. 50
		45 329. 85
3. Alter Bestand und Jahreszuwachs		45 329. 85
4. Abgang:		
a) Unterstützung		168. —
b) Sterbesummen 5 × 1000 Fr.		5,000. —
c) Verwaltungskosten		258. 80
	Total-Abgang	5,426. 80
5. Abrechnung:		
a) Alter Bestand und Zuwachs		45,329. 85
b) Abgang		5,426. 80
	Bestand am 31. Dezember 1911	39,903. 05
6. Vergleich:		
a) Bestand am 31. Dezember 1911		39,903. 05
b) Bestand am 31. Dezember 1910		37,906. 17
	Vermögens-Zuwachs i. J. 1911	1 996. 88

Mitgliederbestand.

Mitglieder aus 1910	192
Eingetreten 1911	3
	195
Gestorben, bzw. ausbezahlt	5
	190

Bei einem Umsatz von nahezu Fr. 15 000. — Einnahmen und Ausgaben in 231 Posten betragen die Verwaltungskosten nur 1,7%.

Ausserordentlich bescheiden präsentieren sich die Verwaltungskosten; der Verwalter, Hr. Prof. Dr. Rubeli, der sich mit grosser Aufopferung dieser guten Sache widmet,

scheint mehr auf gute Behandlung als auf grossen Lohn zu achten, und diese gute Behandlung wünscht er in der Form, dass wir alle ihn moralisch besser stellen, durch Unterstützung seiner Bestrebungen auf steten Zuwachs dieses Institutes, das schon in den wenigen Jahren seiner Existenz viel Gutes geleistet hat, auf dass es immer noch mehr guten Boden fasse. Mit herzlichen Worten der Anerkennung für die vorzügliche und gewissenhafte Rechnungsstellung kann das Präsidium die einstimmige Genehmigung der Rechnung pro 1911 konstatieren.

Festsetzung des nächsten Versammlungsortes. Der Vorstand empfiehlt in Anbetracht der Jahrhundertfeier Zug als Ort der Tagung, wo am 16. Oktober 1813 Dr. Stadlin-Zug, Sutter-Hüneberg und Jos. Martin Meier-Bünzen die Gesellschaft gegründet haben. Obschon eine schriftliche Eingabe Gründe für die Abhaltung der Jahrhundertfeier in Zürich oder Luzern teils wohl berechtigt empfiehlt, siegt das dankbare Empfinden gegenüber dem Gründer, dem Zuger Stadlin, womit einstimmig Zug als Ort der Säkularfeier bestimmt wurde.

Hinsichtlich Jahresbeitrag stimmt die Versammlung zu, denselben in bisheriger Höhe zu belassen.

Die Denkschrift zur Jahrhundertfeier, über welche vor drei Jahren Beschluss gefasst wurde, soll auf Antrag des Vorstandes als besonderes Heft des Vereinsorganes, des „Archives“, erscheinen, da auf diese Weise am wenigsten Kosten erwachsen. Für solche, die es wünschen, könnte ein besserer Umschlag hergestellt werden. Ein Gegenantrag wurde nicht gestellt, und der Vorschlag des Vorstandes als stillschweigend akzeptiert zum Beschluss erhoben.

Durch Vermehrung der Hefte des „Archives“ wurde mit der Verlegerfirma desselben, mit Orell-Füssli, ein neuer Vertrag notwendig. Dieser basiert vollständig auf den Bestimmungen des bisherigen Vertrages, mit Ausnahme der Streikklausel, nach welcher sich die Firma bei Streik

jeder Verantwortung entzieht. Der Vorstand wünscht formelle Genehmigung dieses Vertrages, was einstimmig geschieht.

Das Präsidium teilt mit, dass nächster Tage das älteste Veterinärinstitut, dasjenige in Lyon, das 150. Gründungsjahr festlich begehe. Es wird beschlossen, zur Feier einen telegraphischen Gruss der Gesellschaft schweiz. Tierärzte abgehen zu lassen.

Soviel in geschäftlicher Beziehung, nach zehn Minuten Pause begann der wissenschaftliche Akt.

Hr. Kollege Wyss in Solothurn sprach bei lautloser Stille und grösster Aufmerksamkeit als erfahrener Praktiker zu uns Praktikern über die Behandlungsmethode „Albrechtsen“ zur Bekämpfung der Sterilität der Kühe. Das Referat wird im Archiv erscheinen. Über eine Stunde hat uns Hr. Kollege Wyss mit seinen Ausführungen zu fesseln vermocht, sie wurden nicht nur durch einen allgemeinen Applaus, sondern auch vom Präsidenten Hrn Prof. Rusterholz wärmstens verdankt. Dieses dankbare Thema rief eine recht ergiebige Diskussion wach, wobei mancherlei gute und schlechte Erfahrungen als gute Winke für die Praxis abgefallen sind. Dieselben protokollarisch zu reproduzieren möge dem Aktuaren erspart sein, da sie recht mannigfaltig waren und Stoff zu einem vollen Referate bieten würden. Immerhin sei auch an dieser Stelle den H. H. Votanten Bertschi-Düdingen, Höhn, Dr. Grütter, Obrecht, Hübscher-Brugg, Grossenbacher sen., Dr. Weichel und Dr. Scheidegger grossen Dank für ihre nicht minder interessanten Ausführungen gezollt.

Gegen die mitternächtige Stunde konnte dieser wissenschaftliche Akt mit dem gemütlichen Akt vertauscht werden. Das Präsidium überträgt die Leitung dieses Geschäftes dem leibhaftigen Major Aeberhart als Tafelmajor. Unter diesem Szepter entwickelte sich ein fröhliches un-

gebundenes Burschenleben, dessen Spuren sich unter dem weiteren Tafelmajorat Gubler bis in den jungen Tag hinein verloren. Weil wir keine Lorbeerkränze zu vergeben haben, sei namentlich den Sängern aus dem Berner-Oberland an dieser Stelle ein Kränzchen des Dankes gewidmet für die prächtigen und zahlreichen Darbietungen.

**Hauptversammlung Sonntag, den 20. Oktober 1912
im Grossratssaal des Rathauses Solothurn.**

Zu dieser Sitzung haben sich über 100 Kollegen eingefunden, eine Zahl die seit langer Zeit in den Annalen unseres Vereinslebens nie mehr zu verzeichnen war; es scheint, dass der Vorstand mit seinem Haupttraktandum einen guten Griff getan habe. Mit sichtlicher Genugtuung lässt vom hohen Sitze aus um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr der Präsident, Hr. Prof. Rusterholz, das Glöcklein erklingen; er begrüsst zunächst die Abordnung des schweiz. Landwirtschaftsdepartements, Hrn. Dr. Bürgi, sowie den Vertreter der h. Regierung des Kantons Solothurn, Hrn. Dr. Kyburz und die Delegation der Stadt Solothurn, Hrn. Dr. Langner. Ihre Anwesenheit gelte uns als Beweis, dass die Bestrebungen unseres Standes von Seite der staatlichen Organe gewürdigt werden. Sodann begrüsst er die Gäste, Hrn. Dr. Ackerknecht in Zürich und Dr. Weichel in Basel. Endlich seien nicht minder begrüsst all die Herren Kollegen, die für einen Tag die Sorgen der Praxis abgelegt haben und die gekommen sind, um im Verkehr mit Berufsgenossen neue Kräfte zu sammeln.

Viermal habe die Gesellschaft schweiz. Tierärzte seit ihrem bereits hundertjährigen Bestande in Solothurn getagt, nämlich in den Jahren 1831, 1851, 1895. Es mögen somit siebzehn Jahre her sein, seit unserer letzten Sitzung in Solothurn. Es freut uns wieder zu kommen in die herrliche Stadt mit den originellen Bauten, wo Kunst, Wissenschaft, Geselligkeit und Gemütlichkeit in hohem Masse gepflegt werden.

Nun lenkt der Präsident seine Blicke für einige Momente in die Vergangenheit zurück; er erinnert daran, dass nächster Tage in unserem Nachbarstaate Frankreich das Fest des 150 jährigen Bestehens der Tierarzneischule in Lyon begangen werde und feiert mit Ehrfurcht Bourgelat, den Begründer der ersten tierärztlichen Unterrichtsanstalt.

In seinem Rückblick auf das abgelaufene Berichtsjahr hebt der Präsident hervor, dass dasselbe für die Gesellschaft eine Art Reformationszeit bedeutet habe. Mit Genugtuung kann aber konstatiert werden, dass sich die neuen Statuten bewährt haben und das Archiv im neuen Kleide seine Probe zur allgemeinen Zufriedenheit bestanden hat.

Nach wie vor sei die Aufgabe unserer Gesellschaft eine dreifache.

1. In den Vordergrund fällt die Pflege der Wissenschaft. Wir wollen uns nie als fertige Tierärzte betrachten und nie den Beruf handwerksmässig betreiben. Die Wissenschaft stetsfort zu heben und zu pflegen, nehmen wir uns zur Richtschnur. Durch Vorträge und gegenseitigen Gedankenaustausch wollen wir auch heute wieder unsere Fachkenntnisse mehren. Möge dann ein jeder von Ihnen bereichert an neuen Ideen und Anschauungen wieder zu seiner verantwortungsvollen Arbeit zurückkehren.

2. In zweiter Linie fällt unserer Gesellschaft die Pflicht zu, den tierärztlichen Stand in der Schweiz zu heben. Soviel lehrt das tagtägliche Leben, dass nur ein Zusammengehen und Zusammenarbeiten von Erfolg begleitet ist. Wenn innert einer gewissen Gruppe alle an demselben Stricke ziehen, lassen sich viele soziale Verbesserungen schaffen, die sich bei einer Zersplitterung der Kräfte nicht erreichen liessen. Wenn auch die Tätigkeit des Wohlfahrtsausschusses nicht durch Tageserfolge gekrönt war, und die Gründung eines Tierärzte-Sekretariates Schiffbruch litt, dürfen wir jene uns vorgesteckten Ziele nicht aus dem Auge verlieren. Allerdings sind ja noch Steine wegzuräumen, welche gross

und schwer, rauh und scharfkantig diesen Institutionen im Wege zu liegen scheinen.

Auch bezüglich Förderung der Sterbekasse und des Hilfsfonds sollte das Solidaritätsgefühl in Zukunft noch besser zum Ausdruck kommen. Dieses Wohltätigkeitsinstitut ist durchaus gut fundiert und prosperiert bereits derart, dass es in absehbarer Zeit Gemeingut aller Kollegen werden sollte.

3. Schliesslich sind die Aufgaben unserer Gesellschaft auch nationale; denn uns liegt die Fürsorge für unsere Haustiere, den wichtigsten Bestandteil des nationalen Vermögens ob. Ein Blick auf die Tagesordnung bestätigt, dass wir bemüht sind, Fragen zu behandeln, deren Lösung für die Wohlfahrt unserer Landwirtschaft von grosser Bedeutung sind.

Schwere Verluste der Viehzucht entstehen durch die Unfruchtbarkeit des Rindes, weshalb es Ihrem Vorstande als angezeigt erschien, die Frage der Sterilität in Diskussion zu ziehen, um alle unsere diesbezüglichen Erfahrungen zum Nutzen für die Landwirtschaft zu verwerten.

Als Haupttraktandum unserer Verhandlungen figuriert indessen die Maul- und Klauenseuche, die gefürchtetste aller die Viehhaltung gefährdenden Krankheiten. Mögen nun die Resultate der Verhandlungen des für uns derzeitig aktuellen Themas wertvolle Bausteine liefern für das im Wurfe liegende neue Viehseuchengesetz.

Am Schlusse seiner Ausführungen angelangt, resumiert das Präsidium in folgendem Mahnruf: Nun, meine Herren, bei aller Betonung der Pflichttreue in der beruflichen Arbeit, hinaus unter die Kollegen, an die Versammlungen! Hüte die Gesellschaft schweiz. Tierärzte ihre Institution wie ein Kleinod, bauen wir sie aus, dass sie immer mehr ein Segen des Volkes, ein Ratgeber der Behörden und eine Quelle der Kraft und Würde der Schweizertierärzte werde.

In diesem Sinn und Geist erklärt er die Versammlung für eröffnet.

Ehrend gedenkt das Präsidium noch des seit unserer letztjährigen Tagung heimgegangenen, vom Tierärztestande hochverehrten Hrn. Bundesrat Dr. Deucher, sowie der ebenfalls ihrem Wirkungsfelde entrissenen Kollegen Dr. Hug-Niederuzwil, Ratgeb-Meilen, Sutter-Liestal, Grob-Rapperswil und Jost-Lenz. Zu Ehren des Andenkens an diese Verblichenen erhebt sich die Versammlung.

Hierauf wird das Wort Hrn. Kantonstierarzt B. Höchner in St. Gallen erteilt. In fließender und überzeugender Rede spricht der Hr. Referent über: *A m t s t i e r ä r z t l i c h e B e o b a c h t u n g e n b e i d e r M a u l - u n d K l a u e n s e u c h e u n d d e r e n B e k ä m p f u n g* zu seinem aufmerksamen und dankbaren Auditorium. Das von grosser Erfahrung zeugende und mit allseitigem Beifall aufgenommene Referat wird im Archiv erscheinen. Hr. Kollege Höchner hat durch seine gründliche Arbeit unsere Gesellschaft zu grossem Dank verpflichtet, den wir auch an dieser Stelle wärmstens wiederholen.

Die Diskussion wurde in längerem Votum von Kunz-Fiez benützt, um seine Erfahrungen auf den Waadtländer Alpen zu skizzieren. Herr Nationalrat Dr. Knüsel dankt dem Referenten und hält es für wohl angebracht, dass dieses Thema Gegenstand der Verhandlungen unserer Gesellschaft geworden; er hofft auch auf die Vorlage des revidierten Viehseuchengesetzes im Laufe des nächsten Jahres. Hr. Knüsel ist mit den gebrachten hochinteressanten Tatsachen des Referenten und mit seinen Ausführungen in vielen Beziehungen absolut einig. Nach seinen Erfahrungen kommen nachträgliche Infektionen durch durchseuchtes Vieh noch nach fünf bis sechs Monaten vor, selbst bei gut durchgeführter Desinfektion. Der Erreger bleibe latent in den Klauen. Hr. Knüsel redet sofortigen Massnahmen an Ort und Stelle das Wort, der Abschachtung bei der ersten

Einschleppung mit staatlicher Entschädigung, letztere aber nur bei rechtzeitiger Anzeige. Die Verkehrsbeschränkungen sollen mehr intensiv als extensiv erfolgen. Nach Abheilen der Krankheit empfiehlt Knüsel Aufhebung der Sperrmassnahmen, dann aber Verkaufsverbot bis ein richtiges Ausschneiden möglich ist, was nicht schon nach wenigen Wochen möglich ist, sondern erst wenn die neue Sohle genügend erstarkt ist. Mit der Behandlung der Seuche habe man bislang etwas abseits des Tierarztes gesündigt. Der Tierarzt sollte weniger Polizei sein, sondern mehr behandeln, wodurch grosse Schäden verhütet werden. Der Privattierarzt riskiere dabei allerdings die Praxis, da sollten staatliche Tierärzte eingreifen können, welche entschieden grosse Dienste zu leisten im stande wären. Bei Pocken geschehe ebenfalls alles auf Kosten des Staates, warum nicht auch bei der Blasenseuche?

In Hrn. Prof. Dr. Zschokke greift nun auch die Wissenschaft mit der Hrn. Zschokke innewohnenden Gründlichkeit in die Diskussion ein. Seine hochinteressanten pathologisch-anatomischen Untersuchungen bestätigen voll und ganz die in der Praxis gemachten Erfahrungen, namentlich hinsichtlich Tenazität des Infektionsstoffes in den Klauen. Wir schliessen uns auch hier gerne dem grossen Dank seiner Zuhörer an für das uns auch bereits im Archiv in dieser Hinsicht Gebotene.

Der eidg. Seuchenkommissär Hr. Dr. M. Bürgi verdankt diesen lehrreichen Vormittag und ist mit dem Hrn. Referenten Hrn. Höchner mit seiner Einteilung der Maul- und Klauenseuche einig. Die Verschleppung betrachtet Hr. Dr. Bürgi namentlich im Personenverkehr; Insekten werden eine Rolle spielen; inwieweit das Wild verschleppe, bleibe für ihn noch offen, festgestellt sei noch nichts worden. Erforderlich sei zur Bekämpfung möglichst rasche Anzeige, gegen Verheimlichung müsse angekämpft werden mit

höheren Bussen, ja sogar mit Freiheitsstrafen. Mit der Bekämpfung solle nicht schablonisiert werden, es sollen lokale und zeitliche Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen werden. In den Alpen sei das Einstallen das Beste, wenn es möglich sei. Auch davon ist Herr Dr. Bürgi überzeugt, dass sich staatliche, eidg. Organe jeweilen an Ort und Stelle begeben sollten, dafür brauche es aber mehrere Funktionäre statt eines einzigen. Auch die Klauenbehandlung will der Votant seine volle Aufmerksamkeit schenken. Auch für strenge Kontrolle in den öffentlichen Schlachthäusern, wo fremdes Vieh geschlachtet werde, müsse gesorgt werden; denn so lange es Tatsache sei, dass ungenügend Mastvieh vorhanden sei im Inlande, müsse man so lange wie möglich auf die Einfuhr von lebendem Vieh Bedacht nehmen.

Dass das neue Seuchengesetz nach Neujahr schnellmöglichste Beförderung erfahre, begrüsst auch namentlich Hr. Dr. Bürgi. Der Hinschied von Hrn. Bundesrat Deucher sei in dieser Materie etwas stockend gewesen. Dem bisherigen Gesetze gibt er das Prädikat gut, wenn man es ausführen könne komme man heute noch mit demselben vielerorts ans Ziel. Hr. Dr. Bürgi appelliert zum Schluss an ein gemeinsames und seriöses Zusammenarbeiten in dieser Sache, womit er hofft recht weit zu kommen.

Mit dieser fruchtbaren Diskussion ist der Zeiger bereits über 12 Uhr gerückt; im weiten altehrwürdigen Kronensaal harrt unser ein reichliches Mahl und auch der Magen will zu seinem Rechte kommen. Man ist müniglich mit dem Präsidium einverstanden, mit der Diskussion vorläufig abubrechen und dieselbe nach eingenommener Stärkung weiter zu geniessen.

Am Bankett dankt das Präsidium, Hr. Prof. Rusterholz, nochmals den Vertretern des schweiz. Landwirtschaftsdepartements, der Regierung des Kantons Solothurn, der Stadt Solothurn und allen Gästen und Kollegen ihr

zahlreiches Erscheinen. Mit Begeisterung sei in Lugano beschlossen worden, der jüngsten Sektion unserer Gesellschaft einen Besuch abzustatten; wir haben uns nicht enttäuscht gefunden in Solothurn und danken für den allseitig freundlichen Empfang. Das Präsidium hofft, die Solothurner Tagung schaffe für den Aufbau weiterer veterinärer Aufgaben Grundlagen und wünscht, dass alle Anregungen über die Blasenseuche Berücksichtigung finden möchten. Diese Arbeiten seien nicht nur für uns, sondern wir wollen arbeiten für das ganze Volk. Die Veterinärwissenschaft sei bestrebt, gesundheitlich-volkswirtschaftliche Bestrebungen zu fördern, jeder Tierarzt übe an seiner Stelle seine Pflicht, um dem Gesamtvolke sich nützlich zu erweisen, sei es als Praktiker, als Seuchentilger, als Fleischschauer, als Militärpferdearzt oder Grenztierarzt. Auch die Gesellschaft schweiz.

Tierärzte habe wiederholt in diesem Sinne gewirkt, z. B. bei den Arbeiten über Knötchenseuche, rote Ruhr, das bösartige Katarrhalieber usw. Dieses gemeinsame, dem allgemeinen Wohl dienende Zusammenarbeiten dürfe keinen Halt machen vor den Grenzpfählen der Kantone, vor dem hohen Wall der Berge oder der Verschiedenheit der Sprache. Jeder bemühe sich, Bausteine zusammen zu tragen zum Wohle der Wissenschaft, zum Wohle des Vaterlandes, das geachtet dastehe im Kreise der Staaten. Das Gedeihen des Vaterlandes sei auch unsere Wohlfahrt. Und wenn die Kriegsfackel in unserem Heimatland zu lodern beginnen sollte, wollen wir Tierärzte dem Vaterlande Treue und Liebe geloben bis in den Tod. Mit Begeisterung stimmt die Versammlung ein in das dreifache donnernde Hoch auf das liebe teure Vaterland.

Hr. Kollege Dr. Langner spricht im Namen der Behörden von Solothurn und des Vereins soloth. Tierärzte und entbietet ein herzliches Willkomm in der Wengistadt. Er erinnert an die vielen Fortschritte des Veterinärwesens seit der letzten Tagung der Gesellschaft in Solothurn, das Anwachsen und Ansehen der Gesellschaft, die Maturität,

die Fakultäten, die Sterbe- und Hilfskasse, das Archiv, das auch im Auslande einen guten Klang besitze. Das alles seien bleibende Verdienste der Gesellschaft, die mächtig auch dazu beitragen, die Kollegialität zu fördern. Hr. Dr. Langner trinkt auf das fernere Prosperieren der Gesellschaft und deren Wohlergehen.

Hr. Kollege Marfurt-Luzern, welcher sich speziell diesen Sommer mit der Blasenseuchebehandlung befasste, wird noch um seine gemachten Erfahrungen gebeten. Chinarsanin vermochte den Ausbruch nicht zu verhindern. Von der Hoffmannschen Behandlungsmethode rühmt Kollege Marfurt einzig die Anwendung der Euguformsalbe bei der Erkrankung des Euters; speziell hält er darauf, dass mit der Behandlung der Seuche in den ersten zwei bis drei Tagen eingeschritten werden sollte. Auch Marfurt legt das Hauptgewicht auf die Behandlung der Klauen, Spalten der Blasen und Verdünnen des Sohlenhornes.

Hr. Prof. Dr. Rubeli streift die nicht uninteressante Frage, warum nicht auch an den Hörnern wie an den Klauen Blasen zu finden seien und ob nicht auch die Afterklauen eine Behandlung benötigen.

Hr. Dr. Nüesch stellt sich auf den Standpunkt, dass jeder Tierarzt das Recht haben solle, die Seuche zu bekämpfen, er soll behandeln und handeln können und die Pflicht haben, intensiv sich zu betätigen. Der Amtstierarzt sollte die Gewissheit bekommen, dass der Privatierarzt seine Sache so gut mache wie er. Nüesch wünscht, dass der Tierarzt neben der Seuchenpolizei auch Behandlung treibe, die Besitzer wollen kurative Eingriffe, besorgt sie der Tierarzt nicht, wird der Quacksalber konsultiert. Im neuen Gesetz will Nüesch die Behandlung nur dem Tierarzt gestatten. Der Infektionsstoff soll schon an der Quelle, im Maul vernichtet werden, damit gehe die Heilung rasch von statten und die Verschleppung werde hintangehalten. Im Pyoktanin Merk hat Nüesch ein wirksames

Mittel gefunden. Die Losung Nüesch ist, diesen Feind von beiden Flanken zu fassen: Behandeln und seuchenpolizeiliche Massnahmen.

Die H. H. Höhn und Tschudi bestätigen die wissenschaftlichen Erhebungen von Hrn. Prof. Dr. Zschokke an Hand praktischer Erfahrungen und sprechen dem Klauenschneiden erst nach drei Monaten das Wort.

Damit war das äusserst nützliche und lehrreiche Thema über die Maul- und Klauenseuche erschöpfend besprochen.

Der Präsident, Hr. Prof. Rusterholz, dankt nochmals allen herzlich, welche sich an dieser Frage betätigt haben, den Referenten und den Diskutanten, ebenso Hrn. Prof. Dr. Hess, der den Anstoss zu diesem instruktiven Traktandum gegeben hat.

Wir hoffen, dass diese ernste und arbeitsreiche Solothurner Tagung reiche Früchte tragen möge zur Ehre des tierärztlichen Standes und zum Wohle unseres gesamten Vaterlandes.

Zürich
Romanshorn } , im November 1912.

Der Präsident: Prof. A. Rusterholz.

Der Aktuar: Dr. Gsell.

Dem Herrn Salvisberg ins Tagebuch.

Motto:

Das ist die beste Kritik in der Welt,
Wenn neben das, was ihm missfällt
Einer was Eigenes, Besseres stellt.
(Geibel.)

Herr Salvisberg schreibt im Oktoberheft des „Archiv“, ich habe auf seine Kritik aus den Hundstagen prompt reagiert und veröffentlicht als Schein-Beweis die Karte, die ich demselben unterm 17. September 1912 zugestellt habe. Dazu habe ich folgendes zu bemerken:

In erster Linie muss hier festgestellt werden, dass ge-

nannte Karte nicht wahrheitsgetreu im „Archiv“ wiedergegeben, sondern in sinnstörender Weise entstellt worden ist.

Ferner würde es mir gewiss nicht einfallen, auf einen Artikel zu antworten, der in den Hundstagen geschrieben: denn es ist nur zu bekannt, in welcher sonderbaren Geistesverfassung sich namentlich interessante Persönlichkeiten während diesen kritischen Tagen oft befinden. Habe durch die Zusendung der Karte einzig und allein nur den Zweck zu erreichen versucht, um von Herrn S. zu erfahren, wer den mit „H“ gezeichneten Artikel im „Archiv“ geschrieben hat.

Endlich muss ich die Behauptung des Herrn Salvisberg, ich wisse wohl, warum ich Gift und Galle gegen den „H.“ speie, als ganz unzutreffend erklären, indem mir bis heute (anfangs November) der Name des „H.“ unbekannt ist.

Fischer.

* * *

Dem Herrn Fischer zu Gefallen.

Obige Auslassung des bekannten Scheidenreinigers und Salbenhändlers Fischer in Luzern ist mir von der Redaktion des „Schweizer Archivs für Tierheilkunde“ zur Vernehmung übermittelt worden,*) und kann ich darauf folgendes antworten:

Das einzig Wahre und Richtige in obenstehendem Briefe ist das M o t t o. Besser, mein lieber Herr Fischer, kann ich die Leute nicht anschwindeln und betrügen als Sie es tun; ich muss Ihnen den Vorrang lassen, Sie gehen als Erster durchs Ziel.

Die fragliche Postkarte ist genau, ohne Weglassung oder irgendeinen Zusatz veröffentlicht.

*) Im Sinne einer Liquidation dieser Angelegenheit in diesem Jahrgang. D. Red.

licht worden. Herr Fischer, Ihre Aussage ist grobe Unwahrheit!

Den „Artikel aus den Hundstagen“ kann Fischer nicht begreifen; es geht eben jedem so, der keinen Witz versteht. Übrigens traue ich ihm das auch nicht zu.

Nun möchte Herr Fischer so gerne den Namen des „H.“ im „Schweiz. Archiv“ wissen. Das muss ein fleissiger Leser dieser Zeitschrift sein, der die fast in jeder Nummer erscheinenden „H.“-Rezensionen nicht kennt!!

Zum Schlusse, Herr Fischer, gestatten Sie mir, Ihnen den Grund meiner Angriffe zu sagen. Sie haben das schweizerische tierärztliche Diplom erhalten, in welchem es heisst, dass Sie das Recht haben, „Ihren Beruf als Tierarzt in allen Kantonen der Schweiz auszuüben.“ Statt dessen inserieren Sie in einer grossen Zahl Zeitungen Ihre Medikamente und betreiben einen Geheimmittelhandel, der nicht nur ein strotzender Unsinn ist, sondern auch einen moralischen Tiefstand zeigt, den ich verabscheuen muss.

Sie haben mir in meiner Praxis nie geschadet; ich kenne Ihre Person nicht, aber die Art und Weise, geschützt durch ein eidgenössisches Diplom, leichtgläubige Leute auszubuten, kann nicht genug verurteilt werden.

Gerade der Tierarzt ist mit der ökonomischen Lage der Tierbesitzer eng verbunden; er hat die Pflicht, seine Klienten vor Ausbeutung und Bauernfängerei zu schützen.

Wie stellen Sie sich zu Ihren Kollegen, Herr Fischer?

Haben Sie nicht das Gefühl, dass Ihre Handlungsweise unmoralisch ist? Dass sich alle Kollegen Ihrer schämen müssen? Haben Sie kein sittliches Empfinden mehr?

Wenn alles das nicht vorhanden, so sind Sie eben ein moralisch defekter Mensch, dem nicht mehr zu helfen ist.

Salvisberg.